

nur den Reichstag am Leben, sondern wird auch den außenpolitischen Interessen des Reiches sehr schädlich.

#### Die Lage am gestrigen Abend.

Berlin, 8. Jan. Die Regierungskrisis im Reich hat auch gestern keine Lösung gefunden. In den Abendstunden begab sich Reichskanzler Dr. Marx zum Reichspräsidenten, um ihm über die durch die volksparteiliche Enttäuschung, nach der die Kabinett der Mitte nicht unterstützen würde, entstandene Lage Bericht zu erstatten. Im Laufe des Tages wurde im Reichstag folgende Möglichkeit zur Lösung der Krise erörtert: ein Kabinett mit Marx an der Spitze, das sich parlamentarisch nur auf Gentzen und Demokraten stützen würde, und in dem die durch das Ausscheiden der volksparteilichen Minister, also auch Dr. Stresemanns, freiwerdenden Ministerien und auch die bisher nichtbesetzten Ministerien durch die auständigen Staatssekretäre besetzt werden sollen. Das Ministerium des Innern würde durch den Führer der Demokraten noch ersetzt werden. Was die Frage der Zusammensetzung der Regierung in Breuhen betrifft, so halten es die Alliierten feststehend, daß das Kabinett Braun ohne die beiden volksparteilichen Minister vor den Handtag treten wird. Der „Vorordnung“ stellt mit, daß die Geschäfte des Finanzministers und die des Unterrichtsministers von den Staatssekretären weitergeführt werden sollen.

#### Die deutsche Antwortnote zur Räumungsfrage.

Die deutsche Antwort zur Räumungs- und Entwaffnungsfrage, in der die deutsche Regierung gegen das Vorgehen der alliierten Regierungen entschieden Verwahrung einlegt, weist zunächst darauf hin, daß die für lange Jahre vorgesehene Besetzung deutscher Gebiete eine der härtesten Bestimmungen des Versailler Vertrages ist und kaum eine Parallele in den letzten Jahrhunderten der Geschichte hat. Maßnahmen dieser Art haben jedoch die friedliche Zusammenarbeit der Völker niemals gefördert. Die Alliierten haben, so heißt es dann in der Note, dem Entschluss des deutschen Volkes einen harten Schlag versetzt und seine Hoffnung, jetzt endlich an die Konsolidierung seiner Verhältnisse und an die ruhige Zusammenarbeit mit den anderen Völkern herangetragen zu können, schwer erschüttert.

Nach Ansicht der deutschen Regierung hätte es der Tragweite der Angelegenheit entsprochen, wenn die Mitteilung der Tatsachen, auf welche die alliierten Regierungen ihren Besluß stützen, nicht auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden wäre. Die deutsche Regierung muß daher verlangen, daß die angekündigte weitere Mitteilung aufs äußerste beschleunigt wird. Sie wird alsdann nicht zögern, über die von den alliierten Regierungen beanstandeten Punkte Ausklärung zu geben.

Schon jetzt muß die deutsche Regierung aber feststellen, daß der Versuch, die Verbesserung der Räumung der nördlichen Rheinlandszone mit dem Stand der deutschen Ablösung zu begründen, von vornherein als versucht anzusehen ist.

Bei objektiver Auslegung des Artikels 429 konnte von den alliierten Regierungen das Recht zu einer Hinausschiebung der Räumung nur dann in Anspruch genommen werden, wenn deutsche Verschlüsse vorlagen, deren Bedeutung der außerordentlichen Härte einer Verlängerung der Besetzung entspricht. Deutschland ist auf Grund der Vertragshinweise in einem Maße entwaffnet, daß es in der europäischen Politik einen militärischen Faktor überhaupt nicht mehr darstellt. Ungeachtet dieser unzweifelhaften Tatsache kann aus Einzelheiten der Entwaffnungsfrage unmöglich die Befugnis zu einer Vergeltung gegenüber Deutschland hergeleitet werden, wie sie von den alliierten Regierungen jetzt angekündigt worden ist.

Wenn man so schreibt die Note, zu einer gerechten Beurteilung der gesamten gegenwärtigen Situation gelangen will, darf eins nicht außer acht gelassen werden: Bei einem Vertrag, der, wie der Versailler Vertrag, nicht auf dem Verhandlungswege zustandegekommen ist, und der einem Teil auf allen Gebieten ungeheure Kosten auferlegt, ist es kaum anders denkbar, als daß bei der Durchführung schließlich Streitpunkte entstehen. Daraus kann gegen den belasteten Teil keineswegs ohne weiteres der Vorwurf mangelnder Vertragstreue hergeleitet werden, wie sie von den alliierten Regierungen jetzt angekündigt worden ist.

Eine sachgemäße Beurteilung solcher Streitpunkte ist nur auf dem Wege gegenseitiger Verständigung herbeizuführen.

Deutschland hat durch die gewaltigen Leistungen, die es auf Grund des Versailler Vertrages, insbesondere auf Grund der Entwaffnungsbestimmungen, bewirkt hat, seinesfalls die Voraussetzung für eine Politik friedlicher Verständigung geschaffen. Die Entwicklung der Dinge im vergangenen Jahre, namentlich der Verlauf und das Ergebnis der Londoner Konferenz, haben gezeigt, daß eine solche Politik durchaus im Bereich der realen Möglichkeiten liegt. Nur wenn die alliierten Regierungen sich bei den weiteren Verhandlungen in der Räumungsfrage, als auch der Entwaffnungsfrage von dem gemeinsamen Interesse der europäischen Länder an der Fortführung dieser Politik leiten lassen, ist es möglich, zu der unbedingt gebotenen schnellen Regelung des durch das Vorgehen der alliierten Regierungen beschlossenen Konfliktes zu gelangen.

#### Eine Interpellation zur Räumungsnote.

Berlin, 8. Januar. Die Deutsche Volkspartei hat zu der Note der Oststaatenkonferenz über die Nichträumung der Kölner Zone im Reichstage eine Interpellation eingebracht, in der sie fragt, was die Reichsregierung zu tun gedenke, um diesem vertragswidrigen Vorgehen der Alliierten entgegenzutreten.

**Professor Höster als Verteidiger der Note über die Nichträumung der Kölner Zone.**

#### Eine Abqualifizierung von schweizerischer Seite.

Die „Basler Nachrichten“ bringen einen Artikel des jetzt in Genf lebenden Professors Dr. Wilhelm Höster, worin er sich mit schwächlichen, sachlich bedeutungslosen und unwirksamen Vorbehaltens und mit einer naiven Kritiklosigkeit die Behauptungen über die angeblichen deutschen Mütungen zu eigen macht und daran mit dämm verschleierte hypothetischen Wendungen eine Kritik der deutschen Politik knüpft, die als Leistung eines nationalsozialistischen Franzosen allenfalls verhältnisch wäre. Das Basler Blatt erklärt in einer Nachschrift, es habe den Artikel ausgenommen, weil er willkommenen Anlaß zu einer Klarstellung gäbe. Diese aus der Feder des Chefredakteurs stammende Klarstellung bedeutet eine vollständige Ablehnung für Höster. Er muß sich u. a. sagen lassen: „Auch wir Schweizer sind mit Professor Höster der Ansicht, daß die Klagen der Alliierten über vertragswidrige deutsche Mütungen sehr ernst zu prüfen seien, genau so ernst, wie die Klagen der Deutschen über die vertragswidrige Nichträumung der Kölner Zone. Aber unter einer sehr ernsten Prüfung verstehen wir nicht, daß man einen Artikel schreibt, der die unbewiesene Anklage quer mit Vorsicht hypothetisch behandelt, sie aber gegen Schluß hin als felsenfestes Beweismaterial voraussetzt. Im übrigen können wir solche Darlegungen mit ruhigem Interesse lesen. Würden wir aber Reichsdeutsche, so würden wir uns sehr hüten vor einem Mann, der sein und unser Land nach den Methoden folgender Logik behandelt!“ Hier folgt das Zitat einer der Hösterischen Hypothesen, in denen er die Berechtigung des gegen Deutschland erhobenen Vorwurfs des Vertragsbruches beweisen will. Es genügt, diese Abschöpfung zu vermerken.

#### Der Reichshaushalt für 1925.

Dem Reichstag ist gestern der Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1925 zugegangen. Er weicht in formeller Hinsicht von demjenigen für das Rechnungsjahr 1924 wesentlich ab. Vor allem ist er in Reichsmark aufgestellt. Er enthält u. a. die Ermächtigung zur Aufnahme einer Unleihen im Betrag von 227 456 749 Reichsmark, die zur Besteitung der Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes dienen sollen und zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshauptrasse im Wege des Kreedit bis zum Betrage von 150 Mill. Reichsmark. Der Haushaltplan ist sehr vorsichtig und sparsam aufgestellt, um die Wiederherstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalt unter allen Umständen weiterzuführen und für die Zukunft zu sichern. Unter den fortlaufenden Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung erscheint zum erstenmal die Belastung aus dem Dawesgutachten. Aus diesem Gutachten sind im 2. Reparationsjahr (1. September 1925/26) 500 Millionen Reichsmark aus dem Reichshaushalt zu leisten, zu deren Deckung im Gutachten empfohlen wird, entweder Reichsanleihe von 500 Millionen Reichsmark an Börsengesellschaften der Deutschen Reichsbahngeellschaft zu veräußern oder den Bedarf im Wege der Unleihen zu befriedigen. Im Haushalt ist zunächst die Verdauung von Vorzugsauftritten vorgesehen. Der Reichshaushaltplan schleicht in Einnahme und Ausgabe für die allgemeine Reichsverwaltung mit 5 947 202 281 und für die Kriegssachen mit 14 885 356 Reichsmark ab. Die Einnahmen für die allgemeine Reichsverwaltung werden im ordentlichen Haushalt auf 5 513 787 899 Reichsmark, die fortlaufenden Ausgaben auf 5 828 944 449, die einmaligen Ausgaben auf 184 843 450 Reichsmark angezeigt. Im außerordentlichen Haushalt werden die Einnahmen und Ausgaben für die allgemeine Reichsverwaltung auf 433 414 882 Reichsmark veranschlagt.

Der Haushaltplan für 1925 weist nur wenige neue Forderungen auf. Im Haushalt des Auswärtigen Amtes wird zum Erwerb eines Gebäudes für das Generalkonsulat in Memel ein erster Teilbetrag von 61 000 Reichsmark eingestellt.

Der deutsche Frauenausschuß zur Bekämpfung der Schuldfüge veranstaltet vom 27. bis 30. Januar 1925 in Darmstadt seine zweite Schulungswoche. Es wird die Frage der Entstehung des Krieges und die Schuldfrage von den bekanntesten Forschern aus diesem Gebiet behandelt. Am Abend finden öffentliche Vorträge politischer Führerinnen statt. Anfragen und Anmeldungen sind zu richten an das Büro, Berlin B 3d, Potsdamerstraße 41.

#### Eltern-Tagung.

Der Reichsverband ev. Eltern und Volksbünde Berlin ruft zu einer Reichserziehungswoche für den 11. bis 18. Januar auf. Es sollen für einen oder mehrere Abende der Woche Versammlungen des Elternbundes mit sozialpolitischer Auswirkung veranstaltet werden. Es soll u. a. gesprochen werden über: 1. Hemmungen und Gefahren des Familienlebens. 2. Die Heiligkeit des Lebens. 3. Heimarbeit und Kinderarbeit. 4. Das Wohnungsdilett. 5. Volkskrankheiten. 6. Christliche Aussöhnung von Eigentum und Arbeit. 7. Das Zusammenleben in der Familie und im Volk als Dienst und Gemeinschaft. 8. Die Erneuerung unseres Volkstums. 9. Soll ich meines Bruders Hitler sein? 10. Heim und Heimat als Bedingung für ein gesundes Volkstum. 11. Welche sozial-ethischen Gesetze erwarten wir vom Staat? 12. Soziale Hemmungen auf dem Wege zur Volksgemeinschaft.

#### Eine neue Verhaftung im Hause Weber.

Prag, 7. Januar. Der Schreiber des verhafteten Generaldirektors Hermann Weber, Dr. Cantrup, wurde heute früh von zwei Geheimpolizisten im Hotel Imperial ebenfalls verhaftet.

#### Ein Weltgerichtshof in Bildung?

Washington, 7. Januar. Der Vorschlag des Präsidenten Coolidge für den Beitritt Amerikas zu einem Weltgerichtshof soll am 11. Januar durch den Senatsausschuss für auswärtige Angelegenheiten erörtert werden.

#### Aus Stadt und Land.

Nr. 8. Januar 1925.

#### Die Anwaltsforderungen Dr. Werthauers an den sächsischen Staat.

Zu der Meldung über eine Klage des Berliner Anwalts Justizrats Werthauer gegen den sächsischen Staat wegen einer Honoratsforderung für Rechtsberatung bei der Auseinandersetzung des Staates mit dem Hause Wettin erschlägt die „Blätter Morgenzeitung“ zuverlässig folgendes: Tatsächlich sei eine Klage Dr. Werthauers gegen den sächsischen Staat anhängig. Dr. Werthauer klage zunächst 10 000 Mark ein. Der Kläger betone, daß es sich um keine Honoratsforderung, sondern um die nach dem Objekt bemessenen gesetzlichen Gebühren handle, und zwar betrügen diese rund 280 000 Mark und nicht dreizehnter Millionen. Dabei sei zu bedenken, daß in dem Objekt Sachgüter die größte Rolle spielen. Nach Fertigstellung des Vertrages mit dem Hause Wettin habe man Dr. Werthauer nach Dresden getreten und ihn hier durch Beschluss einer Kabinettssitzung, an der der Kläger selber teilgenommen habe, mit der Rechtsberatung beauftragt, weil die Regierung hinsichtlich der Annahme des Vertragsentwurfs durch den Landtag bestanden habe. Auch der Vertrag sei dann unter Dr. Werthauer's Mitwirkung gefindert und später in dieser Form vom Parlament genehmigt worden. Als Dr. Werthauer seine Liquidation in Dresden vorlegte, hatte Sachsen eine neue Regierung bekommen, die die Forderung mit der Begründung ablehnte, daß seine Unterlagen für jeden Kabinettsschluß vorhanden seien. Dieser Standpunkt werde tatsächlich von der gegenwärtigen Regierung eingenommen. Nachdem Dr. Werthauer dem Finanzministerium ein Gutachten eingereicht habe, habe er an einigen Sitzungen im Finanzministerium teilgenommen. Man habe aber geglaubt, es handle sich um eine private Mitarbeit auf Beigners persönliche Veranlassung. Dr. Werthauer hat für den kommenden Prozeß die damaligen Minister, darunter Dr. Beigner, als Zeugen dafür benannt, daß er durch Kabinettsschluß beauftragt worden sei. Nach der Darstellung des Klägers ist es sehr wahrscheinlich, daß seinerzeit der damalige Finanzminister Heldt beurlaubt war und in der beurteilten Kabinettssitzung vom Ministerpräsidenten Dr. Beigner vertreten wurde, daß also hier der Kernpunkt der ganzen Affäre liegt.

#### Die Steuern im Januar.

Ohne fundigen Führer den Gang durch das Wirbel der im Januar fälligen Steuern anzutreten, erscheint fast ein Wagnis, besonders wenn der Steuerpflichtige sich nicht mit den Bestimmungen des Steuermilderungsgelehrten vom 10. November 1924 vertraut gemacht hat, das, wenn auch nicht für alle, so doch für die Mehrzahl der verschiedenen jetzt zur Erhebung gelangenden Steuern zur Anwendung kommt.

Sehen wir von dem am 5., 15. und 25. Januar abzuführenden Lohnabzug der Arbeitnehmer ab, so zeigt die Steuerpflicht mit dem 10. Januar ein. Von diesem Tage läuft die Fälligkeit der Einkommensteuer-Vorauszahlungen. Der Monatszähler hat der Steuer das Einkommen des Monats Dezember zugrunde zu legen. Der Vierteljahrszähler das Einkommen aus dem Monaten Oktober—Dezember. Für den ersten tritt auf Grund der Steuermilderungsverordnung eine Ermäßigung der Steuer um ein Viertel, für den Quartalszähler um ein Drittel ein. Letzter Zahltag ist der 17. Januar. Bis zu diesem Tage ist auch die Voranmeldung einzureichen.

Auch die Angehörigen der freien Berufe, die Grundbesitzer und alle anderen Steuerpflichtigen (der Rentner u. v.) haben bis zum 17. Januar die Steuerzahlung zu leisten und die Voranmeldung auf dem vorgeschriebenen Formular abzugeben (keine Ermäßigung).

Dasselbe gilt für den Lohn- und Gehaltsempfänger, der im Vierteljahr Oktober—Dezember ein Einkommen von mehr als 2000 Mark bezogen hat (keine Steuermäßigung).

Für die Gesellschaften gelten die gleichen Bestimmungen, auch sie müssen bis zum 17. Januar die Voranmeldung bewirken und ihre Vorauszahlung auf die Einkommenssteuer am 1. Monat Januar zu leisten. Ermäßigungen wie oben: ein Viertel für Monats-, ein Drittel für Vierteljahrszähler.

Die Umlaufsteuer beträgt wie bisher 2 Prozent, ihre Herabsetzung auf 1½ Prozent tritt erst bei der Februarzahlung in Errechnung. Sie ist wie die Einkommensteuer, bis zum 17. Januar von den Monats- wie Vierteljahreszählern zu entrichten.

Am 31. Januar sind die Umlaufsteuererklärungen für 1924 abzugeben. Befreit von der Abgabe dieser Erklärung sind die Angehörigen der Land- und Forstwirtschaft sowie des Gartenbaus, ferner die sonstigen Gewerbetreibenden, wenn diese auf Grund sorgfältiger Prüfung noch keinen und Gewissen die Überzeugung erlangen, daß die Summe der Voranmeldungen, die sie über ihre Umläufe des Kalenderjahrs 1924 abgegeben haben, und die geleisteten Vorauszahlungen ihrem tatsächlichen steuerpflichtigen Vermögen im Jahre 1924 entsprechen.“

Wer also sein ganz reines Gewissen hat, dem wird hier noch einmal Gelegenheit geboten, seine steuerlichen Sünden wieder gutzumachen. Wir glauben, daß trotz der angedrohten hohen Geld- und Haftstrafen die Zahl derjenigen, die sich danach drängen werden, die Erklärung abzugeben, nicht allzu groß sein wird.

Mit diesen Steuern ist der Blütenstrauß keineswegs erschöpft, wir sehen die Reihe in den nächsten Nummern unseres Blattes fort.

#### Reichsbestimmungen über Sonntagsschule.

Für Ausnahmen vom Verbot der Sonnabendschule in Handelsgewerbe hat der Reichsarbeitsminister Richtlinien aufgestellt, denen alle Länder mit Ausnahme von Hessen bisher zugestimmt haben. Eine Aenderung bewährter Bestimmungen ist nicht vorsichtigt. An jedem Sonn- und Festtag mit Ausnahme des 2. Oster-, Pfingst- und Wohlnochtagen darf ein offener Verkaufsstall zwei Stunden geöffnet sein, wenn dort ausschließlich oder überwiegend Nahrung, Milch, Bäckerei-, Fleischerei- und Konditorwaren, frische Blumen oder Blüten ständig aufgehalten werden. In der Zeit vom 1. Ap-

#### Das

Reichsmarschall ist die Schriftsteller und Künstler, die in den Jahren 1914 bis 1918 im Kriege gekämpft haben, und die seit dem Ende des Krieges in den Jahren 1919 bis 1923 in den Diensten des Reiches tätig waren.

Das bedeutendste und einzige, was gehörte, war die Gruppe der Künstler und Schriftsteller, die während des Krieges in den Diensten des Reiches tätig waren.

Auch

genau wie

die

Stimmung

im

Hause

ist

die

Leben

ist

die

Welt

ist

die

Zeit

ist

die

Welt

ist

die